

Sehr geehrte Frau Dahm,  
sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihr großes Interesse und Ihre Anfrage zu dem Projekt  
Windenergie in Solingen, die wir gerne in der Reihenfolge der Fragen  
beantworten:

**Die gesamte Angelegenheit wird als „Formelles Verfahren“ mit  
eingeschränkter Widerspruchsfrist ausgewiesen. Wann beginnt ganz  
konkret diese Frist?**

Das von Ihnen angesprochene „formelle Verfahren“ wird von der Stadt  
Solingen durchgeführt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die  
Stadtwerke zu einem Verwaltungsverfahren der Stadt Solingen keine  
Auskunft erteilen können. Informationen zu diesem Verfahren  
erhalten Sie direkt bei der Stadt Solingen.

**Wie nah in Meter liegen diese beiden Windräder jeweils an der  
Stadtgrenze zu Leichlingen?**

Der Abstand vom möglichen Standort für das nächstgelegene Windrad  
zur Stadtgrenze von Leichlingen beträgt in Richtung Südwesten knapp  
450 Meter. Der Abstand zur Stadtgrenze Richtung Flamerscheid  
beträgt von diesem Windrad aus rund 800 Meter. Von dem möglichen  
zweiten Standort für ein Windrad aus, dieses ist östlich gelegen,  
beträgt der Abstand zur Stadtgrenze in Richtung Brachhausen ca. 550  
Meter. Die Abstände zu den Stadtgrenzen sind für die Planung aber  
ohne Belang. Wichtig ist, dass die möglichen Windräder den  
Immissionsschutz der am nächsten liegenden Wohngebäude  
einhalten. Dies ist bei der Planung berücksichtigt worden.

**Sind bei den angegebenen jährlichen Betriebskosten von ca. 130.000  
Euro die Pachtkosten der Parzelleninhaber berücksichtigt?**

Die Betriebskosten von Windenergieprojekten bezeichnen die  
laufenden Kosten pro Jahr, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs  
über die gesamte Lebensdauer der Anlage hinweg anfallen. Sie setzen  
sich aus folgenden Hauptkostenpunkten zusammen:

- Wartung und Reparatur
- Pachtzahlungen
- Kaufmännische und technische Betriebsführung
- Versicherungskosten
- Rücklagen / Bürgschaften
- Sonstige Betriebskosten

Die im Vortrag genannte Summe von ca. 135.000 Euro ist ein Durchschnittswert für Betriebskosten von Windenergieanlagen an Land in ähnlicher Lage. Endgültige Betriebskosten können zu diesem frühen Zeitpunkt der Planung nicht seriös errechnet werden, darauf haben wir die Bürger auf der Veranstaltung hingewiesen.

**In allen der BWL vorliegenden Unterlagen (auch Vertrag mit Grundstückseigentümer) wird immer nur von Betreiber und Nutzer der Anlagen gesprochen. Wer ist der Eigentümer? Wenn nicht die ARGE-Bergwind, wer dann? Sind an diesen dann noch Leasingkosten zu entrichten?**

Wie eine künftige Betreiberstruktur aussieht, ist zu diesem frühen Zeitpunkt der Planung noch gänzlich offen. Es kommen unterschiedliche Modelle für den Betrieb der Windräder in Betracht. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt auch die Frage nach den endgültigen Eigentumsverhältnissen nicht beantwortet werden. Sicher ist jedoch, dass die Stadtwerke Solingen die gestalterische Mehrheit an den Windrädern besitzen werden.

**Welche Gewichtung bekommt der neue Erlass vom 24.01.2014: Grundsätze der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA-Erl.)? Welche Auswirkungen haben da §2.3.3, §3.6, §5.2.2.2, und §5.3.4?**

Sie haben uns dazu einen Link zugesendet. Auf dieses Dokument beziehen sich in der Folge Ihre Fragen. Die offizielle Webseite, auf die der Link führt, ist auf den ersten Blick etwas verwirrend. Doch der Link verweist tatsächlich nicht auf einen neuen Winderlass, wie man zunächst vermuten könnte, sondern auf den alten Winderlass vom 21.10.2005 (beachten Sie bitte das rote Datum). Dieser Winderlass wurde mit dem Rund-Erlass vom 11.07.2011 und damit einem neuen Winderlass ersetzt. Die von Ihnen angefragten Paragraphen sind im nun gültigen Winderlass nicht enthalten. Diesen gültigen Winderlass finden Sie ebenfalls auf der Webseite [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de) und zusätzlich unter [www.umwelt.nrw.de/klima/energie/windenergie/](http://www.umwelt.nrw.de/klima/energie/windenergie/).

**Warum kommt für die Stadtwerke Solingen das ausgewiesene Windgebiet in Sol.-Gräfrath nicht in Betracht? Wegen der Nähe und dadurch optischen Einschränkung zu der Ortschaft Gräfrath mit seinem Schloss? Auf dem betreffenden Gebiet ist fast nur Industrie ausgelagert.**

Auf den Flächen in Gräfrath ist eine Windkraftanlage genehmigt. Die Genehmigung für die Anlage, die Flächennutzungsverträge etc. sind in der Hand eines Windkraftentwicklers und somit nicht im Zugriff der Stadtwerke Solingen. Zudem ist die genehmigte Anlagenart aus unserer Sicht veraltet.

Damit weiter reger Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern stattfindet, haben wir auf unserer Webseite [www.bergwind-solingen.de](http://www.bergwind-solingen.de) viele Informationen zusammengestellt. So können sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild vom aktuellen Stand der Planungen machen, die ja noch ganz am Anfang stehen. Zudem haben wir dort eine Möglichkeit für Rückmeldungen und weitere Fragen vorgesehen. Es ist unser Anliegen, auch weiterhin mit den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch zu bleiben.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Solingen

Peter Sossna  
Bereichsleiter Energiedienstleistung und Erzeugung